

KARTENAUSSCHNITTE AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1 / 5000



Bisherige Darstellung



Geplante Änderung durch Deckblatt Nr. 6100-35/31

LEGENDE



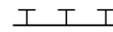
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 6, 8, 11 BauNVO)

Sondergebiet "Einzelhandel, Gastronomie und Vergnügungsstätten"
(§ 11 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Nr. 2 BauNVO)



GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen



PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung: Trinkwasserschutzgebiet, festgesetzt



SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Verfahrensbereiches



20 kV - Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH

VERFAHRENSVERMERK

- Der Stadtrat Roding hat in der Sitzung vom 29.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 06.11.2023 hat in der Zeit vom 09.11.2023 bis 08.12.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 06.11.2023 hat in der Zeit vom 09.11.2023 bis 08.12.2023 stattgefunden.

- Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

- Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom das Deckblatt in der Fassung vom, zuletzt geändert am, festgestellt.

Roding, den

gez. Alexandra Riedl, Erster Bürgermeisterin (Siegel)

- Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Roding, den

gez. Alexandra Riedl, Erster Bürgermeisterin (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Roding, den

gez. Alexandra Riedl, Erster Bürgermeisterin (Siegel)



STADT RODING

Landkreis Cham
Regierungsbezirk Oberpfalz

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Änderung durch Deckblatt Nr. 6100-35/31

Entwurf
in der Fassung vom 16.05.2024

Roding, den

Alexandra Riedl, Erste Bürgermeisterin

Planung
Architekturbüro Scheurle
GEORG SCHEURLE
DIPL.-ING. (ARCHITEKT)
Klosterhof 3
84130 Dingolfing
Tel 08731 32 75 50
Mobil 0151 615 616 00
Email scheurle@architekt-scheurle.de

RAINER WOLF
DIPL.-ING. (FH) LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Hinterholzen 3
84326 Falkenberg
Tel 08735 93 999 93
Mobil 0174 570 5645
Email arc-wolf@t-online.de

